

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken @Wilhelm-Lantermann-Straße 55 @46535 Dinslaken

**An den Bürgermeister
der Stadt Dinslaken
Herrn Dr. Michael Heidinger**

**Rathaus
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken**

Sascha H. Wagner

Fraktionsassistent

Wilhelm-Lantermann-Straße 55
46537 Dinslaken

Telefon 02064 / 4588243

Telefax 02064 / 4588244

FraktionDieLinkeDinslaken@gmx.de
www.die-linke-dinslaken.de

Sparkasse Dinslaken

Konto-Nr. 670 922 541

BLZ 352 51 000

Dinslaken, den 23. Februar 2010

Antrag für Sozialtarif bei Strom- und Gasbezug

Der Rat der Stadt Dinslaken möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu verhandeln, wie und unter welchen Bedingungen die Einführung eines Sozialtarifes für den Strom- und Gasbezug realisierbar ist. Bei einer möglichen Einführung eines solchen Tarifes soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden. Hier ist gegebenenfalls nicht nur die allgemeine Absenkung des Grundpreisanteils vorzusehen. In Anlehnung an das belgische Modell sollte geprüft werden, ob es sinnvoll sein kann, die ersten 500 kWh für mögliche Berechtigte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zudem sollte geprüft werden, ob bei Menschen die Leistungen gemäß SGB XII und SGB II (in Anwendung der Richtlinie zur Kosten der Unterkunft) erhalten, sich der Sozialtarif nur auf den Teil des Strom- und Gasbezuges beziehen sollte, der nicht zum heizen verwendet wird.
2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt auf Bundesebene, zum Beispiel über den Deutschen Städtetag, aktiv zu werden um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind.
3. Die städtischen Vertreter und Vertreterinnen im Aufsichtsrat werden gebeten, im Sinne dieses Antrages aktiv zu werden.

Begründung:

Die Kosten für den Energiebezug sind für Verbraucher mit geringem Einkommen nach Analyse des „Bund der Energieverbraucher“ überproportional gestiegen. So sind im Zeitraum 1998 bis 2006 laut Verbraucherindex die Strompreise um 26,8% angehoben worden. Das Lohnniveau und auch der Regelsatz für Hartz IV-Empfänger hat eine solche Steigerung nicht erfahren. Hier besteht aktuell Handlungsbedarf. Auch die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) verfügt dazu, dass die Mitgliedsstaaten „erforderliche Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt treffen.“ Um Wettbewerbsnachteile zu verhindern, wäre darüber hinaus ein bundesweit gesetzlicher Sozialtarif wichtig, damit sich einzelne Energieversorger nicht aus der Verantwortung stehlen können. Durch die Einführung eines Sozialtarifes können die Stadtwerke auch ihr soziales Profil weiter stärken und

sich gegenüber den privaten Wettbewerbern behaupten, die wie E.ON strukturell beginnen, Sozialtarife für Bedürftige anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Baßfeld', written in a cursive style.

Gerd Baßfeld
(stv. Fraktionsvorsitzender)